

JTR am 20.03.24

OBERBÜRGERMEISTER		
18. MRZ. 2024		
/.....Nr. ....		
<u>VI</u>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.v.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus  
  
90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 18.03.2024

**Antrag zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrats am 20.03.2024 zu TOP Ö1:  
Magnetschwebebahn: Beschlussfassung sowie inhaltliche Anpassung des Letter of Intent**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Stadtrats am 20.03.2024 ist unter TOP Ö1 *Magnetschwebebahn* eine gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern (vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) und der Stadt Nürnberg zum Vorhaben Machbarkeitsuntersuchung einer Magnetschwebebahn in Nürnberg zu finden. Hinterlegt ist dabei eine Berichtvorlage mit konkreten Phasen zur weiteren Vorgehensweise.

Um eine weitere Planungssicherheit beschließen zu können, aber auch, um bereits beschlossene Planungen und zeitliche Vorgaben bezüglich des Öffentlichen Nahverkehrs nicht aufzuweichen und die Kosten für die Machbarkeitsuntersuchung zu konkretisieren, stellen wir für TOP Ö1 der Sitzung des Stadtrats am 20.03.2024 folgenden Antrag:

Die Verwaltung

- ersetzt beim Letter of Intent beim dritten Spiegelstrich das Wort „unterbrochen“ durch „verzögert“, sodass der Text folgend lautet: *Bestehende Planungen im Öffentlichen Personennahverkehr sollen Berücksichtigung finden, laufende Planungen für die Straßenbahn werden nicht verzögert.*
- ersetzt beim Letter of Intent beim vierten Spiegelstrich „externen“ durch „tatsächlichen“, und passt den Text folgend an: *Die Machbarkeitsuntersuchung wird von der Stadt beauftragt. Der Anteil der **tatsächlichen** Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsuntersuchung, den die Stadt tragen muss, darf die Höhe von 10 Prozent nicht übersteigen.*

- ersetzt die Berichtvorlage und erstellt stattdessen eine Beschlussvorlage, um Planungssicherheit gewährleisten sowie konkrete Zielsetzungen festlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kahl  
Stadtrat



Achim Mletzko  
Fraktionsvorsitzender